

BUCHBESPRECHUNGEN

Peter Nahamowitz / Rüdiger Voigt (Hrsg.)

Globalisierung des Rechts II: Internationale Organisationen und Regelungsbereiche

Schriften zur Rechtspolitik, Band 14

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2002, 404 S., € 49,00

Der Band schließt an den von Voigt herausgegebenen Sammelband zu grundsätzlichen Fragen von Globalisierung und Recht an (vgl. die Rezension in VRÜ 36 [2003], 114). Ebenso wie der Vorgängerband gehen die Beiträge auf einen von der Volkswagen-Stiftung geförderten Workshop des Arbeitskreises „Regulative Politik“ der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft zurück. Im Unterschied zum ersten Band wurde jedoch eine zweifache Fokussierung innerhalb des Themas Globalisierung und Recht vorgenommen: Erstens konzentriert sich der Band auf Gestalt und Wirkungsweise internationaler Organisationen, die sich zweitens primär mit dem Regelungsbereich der Weltwirtschaft befassen.

Die Beiträge wurden innerhalb dreier Kategorien arrangiert: In einem ersten Teil geht es um politökonomische (*Nicolai Dose*), organisationssoziologische (*Renate Mayntz*) und rechtssoziologische (*Klaus A. Ziegert*) Aspekte. In einem zweiten Teil finden sich nähere Analysen zur Rolle von WTO (*Robert Kaiser*), IWF (*Peter Nahamowitz*), Weltbank (*Otwin Massing* sowie *Dieter Wolf*) und ILO (*Ehrhart Treutner*) im Prozess der Globalisierung. Der abschließende dritte Teil bietet Analysen zu den Auswirkungen der Globalisierung auf einzelne Regelungsbereiche wie etwa organisierte Kriminalität und Klimawandel (*Hartmut Aden*), Kartellrecht (*Christopher Harding*), Handelsrecht (*Markus Roth*), Verhaltenskodices multinationaler Unternehmen (*Sybille Fritsch-Oppermann* und *Bernd H. Oppermann*) oder mit Blick auf das – gescheiterte – Multilateral Agreement on Investment (*Mathias Albert* und *Stephan Hessler*).

Den drei Teilen vorgeschaltet ist eine Einführung von *Nahamowitz*, der dem Anspruch der Rechtspolitik folgend versucht, Erkenntnisse der Rechtswissenschaft mit dem politikwissenschaftlichen Globalisierungsdiskurs zu verbinden. Der Unterscheidung von David Held folgend strukturiert *Nahamowitz* diesen Diskurs nach „Hyperglobalizers“, „Sceptics“ und „Transformationalists“ und ordnet sich selbst am ehesten der skeptischen Schule zu, die sich durch eine zurückhaltende Sicht auf die „Neuartigkeit“ von Globalisierung ebenso auszeichnet wie durch die Zurückweisung der Behauptung, „die nationalstaatliche Handlungsmacht sei durch die Internationalisierung des Kapitals unterminiert worden“ (S. 21). Diese Sichtweise unterstützt er durch eine Reihe wirtschaftlicher Indikatoren, deren Auswahl und Deutung allerdings – wie auch im Beitrag von *Dose* deutlich wird – zu teils unterschiedlichen Aussagen über die Qualität weltwirtschaftlicher Globalisierung führen kann. Tatsächlich finden sich in den einzelnen Beiträgen unterschiedliche Verständnisse

und Akzentuierungen von Globalisierung. Weitgehend einig dürften sich die Autoren hingegen in der Beurteilung von Nahamowitz sein, Recht stelle einen „relativ zuverlässige[n] Indikator für den Grad politischer Globalisierung“ (S. 36) und zumindest einen mittelbaren Indikator für ökonomische Globalisierung dar. Darüber hinaus teilen sie überwiegend die These von der Beständigkeit des Staates als unverzichtbarer Rechtssetzungs- und Regulierungsinstanz auch und gerade im Zeitalter der Globalisierung. Dose etwa nennt trotz aller weltwirtschaftlicher Dynamiken und Zwänge gleich eine ganze Reihe von Handlungsspielräumen „diesseits der Nationalstaaten“ (S. 62 ff.), die er allerdings durch einen Verweis auf die Edgar Grandes Diagnose von der „neuen Unregierbarkeit“ relativiert (S. 78).

In Bezug auf die Rolle internationaler Organisationen fordert *Mayntz* in ihrem Beitrag die konsequente Übertragung und Anwendung organisationssoziologischer Kategorien und Erkenntnisse. Dabei kommt sie zu dem Schluss, dass viele internationale Organisationen einer Hybridform zugerechnet werden können, „die Elemente des Verhandlungssystems, in dem sich die Beteiligten bzw. ihre Repräsentanten z.B. auf einer Serie von Konferenzen treffen, mit Elementen der formalen Organisation kombiniert und die man als organisatorisch stabilisiertes Verhandlungssystem bezeichnen könnte“ (S. 93). Hinter diesem Zustand verberge sich nicht notwendigerweise eine „Übergangsform auf dem Weg vom Regime zum korporativen Akteur“ (S. 94), denn diese Zwischenstellung könne gerade das zeitlich stabile Charakteristikum internationaler Organisationen sein. Ihr analytischer Nachvollzug könne mithin einen Beitrag zur „Mikrofundierung“ (S. 97) oftmals weitreichender Thesen zur Leistungsfähigkeit neuer *Governance*-Strukturen bieten.

Die damit in den Blick kommende Vielgestaltigkeit der Praxis internationaler Organisationen zeigt *Kaiser* in seiner Analyse der Aufnahmeverhandlungen Russlands und Chinas zur WTO. Angesichts fehlender standardisierter Aufnahmeverfahren überlagerten bilaterale und regionale Mechanismen bzw. Absprachen die Politik der WTO. Hier deutet sich Reformbedarf an, den *Nahamowitz* in seinem Beitrag auch für den IWF attestiert. Gleichwohl regle der IWF „währungspolitisches Weltstabilisierungsrecht“ (S. 190) und habe etwa im Nachgang zur viel zitierten Ostasien-Krise bemerkenswerte Erfolge erzielt. Reformnotwendigkeit sieht auch *Massing*, der in seinem Beitrag die Korrektur der „technokratisch verengten Weltbank-Philosophie“ (S. 227) fordert. Sie führe zu massiven Fehlperzeptionen der internationalen Währungs- und Entwicklungspolitik. *Wolf* erweitert diesen Befund durch eine Untersuchung der Voraussetzungen von Regelungsbefolgung innerhalb der Weltbankpolitik. Dabei kommt er zu dem Ergebnis: „Nicht weniger, sondern mehr Multilateralismus, nicht weniger, sondern mehr Verrechtlichung, nicht weniger, sondern mehr Verschränkung der politischen Ebenen stärken die Regelungsbefolgung und damit den Erfolg der Maßnahmen.“ (S. 253) Es bestehe mithin eine direkte Verbindung zwischen dem Grad der Verrechtlichung und dem Maß an *Compliance*; eine Erkenntnis, die Reformdebatten zur Weltbank integrieren sollten.

Der Band verweist auf weitere Aspekte des Verhältnisses von Globalisierung und Recht: Sowohl im Beitrag von *Roth* zum Welthandelsrecht als auch in der Darstellung der ILO

durch *Treutner* deutet sich die vermittelnde wie maßgebende und teils auch „hinderliche“ Rolle regionaler Übereinkünfte auf der europäischen Ebene an, die bei der Suche nach globalen Standards nicht vernachlässigt werden dürfe. *Fritsch-Oppermann* und *Oppermann* stellen diesem Hinweis das Erfordernis einer wirklich interkulturellen Verständigungs- und Dialogbereitschaft zur Seite.

Der von Nahamowitz selbst festgestellte „gouvernementale ‚Bias‘“ (S. 13) des Bandes ist vor dem Hintergrund der ausgewählten Institutionen und Politikfelder nachvollziehbar. Für eine ergänzende Perspektive auf die Bedingungen und Möglichkeiten von *Global Governance* scheint die systematische Aufnahme zivilgesellschaftlicher Akteure, deren Rolle Albert und Hessler für das Scheitern des MAI als prominent aber nicht entscheidend werten, sinnvoll. In einem globalen Politikfeld wie etwa der Bekämpfung von HIV/AIDS haben sich bereits differenzierte trisektorale Strukturen zwischen Regierungen, internationalen Organisationen, der Privatwirtschaft gebildet, die ihrerseits weitere Perspektiven der Globalisierung des Rechts eröffnen.

Manuel Fröhlich, Jena

Sabine von Schorlemer (Hrsg.)

Praxishandbuch UNO

Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderungen
Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, 2003, 774 S., € 79,90

Die Vereinten Nationen stehen heute, über fünfzig Jahre nach ihrer Gründung, mehr denn je vor weltweiten Herausforderungen auf allen Ebenen. In 38 Beiträgen nähern sich Experten aus Praxis und Wissenschaften diesen verschiedenen Herausforderungen. Gewidmet ist der Band *Peter J. Opitz* aus Anlass seiner Emeritierung im Jahre 2002.

Die Beiträge sind nach vier Themenschwerpunkten geordnet. In einem ersten Teil stehen Sicherheit und Terrorismus im Vordergrund, im zweiten Umwelt und Menschenrechtsschutz, im dritten Teil Weltwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Globalisierung und im vierten Teil schließlich Öffentlichkeitsarbeit, Effizienz und Reform der Vereinten Nationen.

In zehn Artikeln wird der ersten Themenkomplex „Sicherheit und Terrorismus“ beleuchtet. Wüstenhagen bringt die Reaktionen der internationalen Staatengemeinschaft und die Beschlüsse der UNO auf den internationalen Terrorismus in eine chronologische Reihenfolge. Ferner gehen *Wolftrum* und *Philipp* der Frage nach, ob die Taliban als Völkerrechtssubjekt betrachtet werden können. Thematisiert wird auch, inwieweit Blauhelme als effektive Krisenmanager fungieren können und welche Probleme die Einsätze der UNO am Horn von Afrika aufwerfen.

Tetzlaff untersucht die Problematik der Staaten ohne effektive Regierungsgewalt – also des Staatenverfalls – in der Dritten Welt: Die UNO habe zwar durch humanitäre Interventionen auf dieses Phänomen reagiert. Der Autor kritisiert jedoch, dass dies nicht in angemessener Weise geschehen sei, wie das Versagen der UNO in Rwanda 1994 demonstriere. Als Ergebnis stellt er fest, dass der moderne Staat in manchen Krisenregionen Afrikas nicht die Antwort auf die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen sei – nämlich dort, wo der Staat ein post-koloniales Konstrukt geblieben sei, dem keine Belebung von innen heraus gelungen ist. Der Zerfall eines solchen Staates müsse als ein „Zurück zur Normalität“ gewertet werden und nicht unbedingt als Rückfall in die Barbarei. Aufgabe der UNO sei hierbei weniger, den staatlichen Verfallsprozess aufzuhalten – dies sei Aufgabe der AU und der G 8-Staaten –, sondern eine strukturelle Stabilisierung von Ländern, die zwar labil, aber noch nicht im Begriff des Verfalls seien. Dies könne durch UNO-Programme wie die Umsetzung des Hilfsplans zur Bekämpfung von HIV/AIDS vonstatten gehen.

Weitere zehn Artikel widmen sich der Umwelt und dem Menschenrechtsschutz mit letzterem als Schwerpunkt. Das Spektrum reicht von Migration als globaler Herausforderung über den einstweiligen Rechtsschutz durch den IGH bis zum Recht auf Entwicklung.

Im Umweltbereich wird die Frage einer Wiederbelebung des Treuhandbegriffs für Umweltgüter behandelt. Nach *P.H. Sands* ist eine solche völkerrechtliche Treuhandschaft für die Umwelt „grundsätzlich denkbar, machbar und vertretbar“. Es sei jedoch die internationale Gemeinschaft als Treugeber gefragt, der Zivilgesellschaft als Begünstigte auch die rechtliche Möglichkeit zu verschaffen, ihre Rechte einfordern und durchsetzen zu können. *Wolf* geht der Frage nach, inwieweit eine Normsetzung in internationalen Institutionen unter der Mitwirkung privater Akteure sinnvoll ist. Dafür untersucht er die International Environmental Governance zwischen ILO, den öffentlich-privaten Politiknetzwerken und dem Global Compact. Zu kritisieren ist, dass Umweltthemen in nur zwei Artikeln behandelt werden, was der Brisanz und internationalen Bedeutung des Themas nicht gerecht wird.

Der Themenkomplex „Weltwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Globalisierung“ umfasst sieben Beiträge. Hierbei geht es von „harten“ wirtschaftlichen Themen wie den Ausländischen Direktinvestitionen (FDI) im Globalisierungsprozess bis zur Frage der Konzentration und Schwerpunktbildung in der Entwicklungsarbeit. *Von Schorlemer* untersucht die Bedeutung des 1999 von Generalsekretär Kofi Annan initiierten Global Compact. Der Global Compact, eine freiwillige Vereinbarung der UNO und der „business community“, beinhaltet neun Grundsätze über Menschenrechts-, Arbeits- und Umweltschutzstandards. Diese sollen von den internationalen Unternehmen aus eigenem Antrieb beachtet werden. Neben dem als positiv zu bewertenden Ansatz finden sich auch kritische Stimmen, die vor allem einen Imageverlust und finanzielle Abhängigkeit der UNO als auch eine erhebliche Einflusszunahme der internationalen Wirtschaft auf das UNO-System befürchten. Die Autorin sieht eine begründete Möglichkeit, dass der Global Compact zu Entwicklungsfortschritten führt; zugleich hegt sie Bedenken gegen eine unkontrollierte Öffnung der UNO für gewinnorientierte Akteure. Als Ausgleich fordert sie, den internationalen Unternehmen gegenüber eine Richtlinienkompetenz in Anspruch zu nehmen, denn

die „Führungskraft“ der UNO sei für die globalen Herausforderungen von hervorgehobener Bedeutung.

Im letzten Abschnitt befassen sich elf Autoren und Autorinnen mit „Öffentlichkeitsarbeit, Effizienz und Reform der Vereinten Nationen“. *Paschke*, ehem. Untergeneralsekretär für das Interne Aufsichtswesen der Vereinten Nationen, gewährt in seinem Beitrag einen Blick in das Innere der UNO. Zwar sei die UNO von innen betrachtet „eine höchst unvollkommene Organisation“, doch werde trotzdem Beachtliches von ihr geleistet.

Die Frage nach einer UNO Reform wird beschränkt auf den Sicherheitsrat und das UN Sanktionenregime. Ferner wird der Stand der Reformen nach dem Millenniums-Gipfel dargestellt.

Das vorliegende Werk ist kein Nachschlagewerk für Standardfragen zur UNO. Von der Herausgeberin selbst wird festgestellt, dass dies kein „Handbuch“ der klassischen Art im Sinne einer systematischen Durchdringung der Materie sei. Vielmehr verfolgen die Beiträge verschiedenste inhaltliche und disziplinäre Ansätze. Für die behandelten Spezialgebiete ist das Handbuch als eine Bereicherung zu werten. Neue Erkenntnisse und Einblicke gerade auch in den Praxisbereich werden mit Vertiefungen von bekannten Themen gekonnt verbunden. Es sind auch gerade die unterschiedlichen Blickweisen aus den verschiedenen Disziplinen – wie der internationalen Politik, der Soziologie, des Völkerrechts und der Wirtschaftswissenschaften –, die die Lektüre dieses Buches spannend machen. So unterschiedlich die jeweiligen Ausgangspunkte auch sind, resümiert werden kann jedenfalls: Die UNO hat durchaus das Potential, den globalen Herausforderungen zu begegnen. Erfolg aber kann sie damit nur haben, wenn ihre Ressourcenknappheit beendet wird.

Franziska Kehler, Berlin

Knud Krakau / Franz Streng (Hrsg./eds.)

**Konflikt der Rechtskulturen? Die USA und Deutschland im Vergleich
American and German Legal Cultures. Contrast, Conflict, Convergence?**

Universitätsverlag Winter, Heidelberg, 2003, 259 S., € 40,- (Publikationen der Bayerischen Amerika-Akademie, Band 3)

Dieses Buch sollte man nicht irgendwann im Buchhandel erstehen. Man sollte es sich auf den Geburtstags- oder den Weihnachtstisch legen lassen für Zeiten entspannter Lektüre, die ja auch Fachbüchern nicht fremd sind. Dieses Lesevergnügen garantiert der Band trotz seines jedenfalls auf Deutsch flammenden Titels. Die ferne Anspielung auf Huntington ist nicht zu übersehen – doch keine Sorge: Es geht nur um Rechtsvergleichung. Und dies nicht in schweißtreibender Tiefenschärfe, sondern kompakt und konzise, wie es souveräne Stoffbeherrschung eben mit sich zu bringen pflegt. Das schon fasziniert an dieser tour d'horizon

durch Rechtsgeschichte und Rechtskultur beider Länder, ein Thema wie geschaffen für die gegenwärtige "politische Landschaft" zwischen Potomac und Spree. Bezeichnenderweise zitiert *Helmbrecht Breinig*, Direktor der Bayerischen Amerika-Akademie gleich im ersten Satz seines Vorworts Friedrich Nietzsche, der in seiner "Fröhlichen Wissenschaft" beredt anmahnt neben allerlei Geschichtlichem auch "... eine vergleichende Geschichte des Rechtes ...".

Wiedergegeben werden die Vorträge der dritten internationalen Akademiekonferenz, wie sie die Bayerische Amerika-Akademie seit 1999 jährlich veranstaltet, dieses Mal, wiederum unterstützt von etlichen öffentlichen und privaten Geldgebern, vom 17. bis 19. Mai 2001 im Amerika Haus München und im Goethe-Forum. Aktiv wirkten mit sechs amerikanische und sieben deutsche Universitäten, darüber hinaus die Bucerius Law School (Hamburg), die National Coalition for the Abolishment of the Death Penalty (Washington D.C.), das Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht (Freiburg i.Br.), das Salzburg Seminar sowie eine Reihe international operierender Kanzleien. Die Vorträge sind in der Zwischenzeit noch einmal wissenschaftlich überarbeitet, teils aber auch "naturbelassenen" übernommen worden.

Die Herausgeber *Knud Krakau*, Emeritus der Freien Universität Berlin und *Franz Streng*, Ordinarius für Strafrecht und Kriminologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg als Nachfolger *Wolfgang Blomeyers*, dessen Andenken das Buch gewidmet ist, führen zu Beginn präzise ein in die Themen der insgesamt 17 Beiträge, die übrigens nicht nur aus juristischer Feder stammen.

Den Anfang mit der Königsdisziplin des Verfassungsrechts macht *A. E. Dick Howard* von der University of Virginia School of Law mit seinem Essay "America's Constitutional Culture". Ausgehend von den britischen, kolonialen und nicht zuletzt religiösen Wurzeln dieser Kultur und ihrem Niederschlag im Verfassungsrecht der Ostküstenstaaten beschreibt er die Marksteine in der Verfassungsinterpretation des Supreme Court auf dominierenden Problemfeldern wie etwa dem Verhältnis des Individuums zu Staat und Gesellschaft (*Lochner v. New York*, 1905; *Griswold v. Connecticut*, 1965; *Roe v. Wade*, 1973), der Rassenintegration (*Brown v. Board of Education*, 1954; *Powell v. Alabama*, 1958; *Dixon v. Alabama*, 1960), sowie der speziell in den USA zu beobachtenden gesellschaftlichen Streitbereitschaft vor Gericht. Letztere sieht der Autor in stetigem Anstieg begriffen, und dies mit zunehmender Politisierung (zuletzt noch *Bush v. Gore*, Dezember 2000) keineswegs nur zum Besten des allgemeinen Wohls. Verbleibend beim Verfassungsrecht, aber konkret den vergleichenden Blick auf das deutsche Grundgesetz richten *Donald P. Kommers*, Politik- und Rechtsprofessor an der Universität von Notre Dame ("The Grundgesetz: An American Perspective") und *Winfried Brugger*, Heidelberger Ordinarius für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie als Spezialist auf dem Gebiet deutsch-amerikanischer Verfassungsvergleichung. Brugger stellt sein auf den ersten Blick sehr pauschal gefasstes Thema ("Die US-Verfassung im Vergleich zum Grundgesetz") inhaltlich unter den spannenden Leitaspekt, warum so viele Transformationsstaaten, namentlich in Ostmittel- und Osteuropa, für ihre innere Neugestaltung vornehmlich das deutsche Grundgesetz

und die US-Verfassung konsultiert haben, beide nicht selten auch in Teilen kopierend. Vor diesem Hintergrund gewinnt hohe Aktualität, was Brugger herausarbeitet an Gemeinsamkeiten, etwa beim Grundrechtsschutz, aber auch an Unterschieden, namentlich in den föderalen Strukturen.

Nächste Station des Bandes ist das Völkerrecht. *Christian Hillgruber*, Bonner Ordinarius für Öffentliches Recht, schreibt über "Das Völkerrecht als Brücke zwischen den Rechtskulturen". Er betont sehr nachvollziehbar die seit Anbeginn kulturübergreifenden Verdienste des Völkerrechts in seiner Funktion, die Staaten miteinander in kommunikativer Verbindung zu halten auch ungeachtet deren vorübergehender Belastung durch extremstenfalls kriegerische Konflikte. Was das moderne Schlüsselthema der internationalen Verantwortung für menschenrechtliche Mindeststandards betrifft, warnt der Autor vor ihrer Umsetzung in humanitäre Interventionen. Dem wird man angesichts der einstweilen höchstens formal bestimmbareren Eingreifkriterien (Art. 39 UN-Charta) sich im Grundsatz nicht verschließen wollen. Nachdenklich stimmt jedoch, dass allein die Thematisierung der Menschenrechtsfrage im internationalen Verkehr wieder wie schon im Kalten Krieg in die Nähe friedensgefährdender politischer Einmischung gerückt zu werden droht. Das böse Wort vom "Menschenrechtsimperialismus" mag sich verschanzen hinter der Devise "Andere Länder, andere Sitten". Diese "anderen Sitten" schließen aber jedenfalls nicht freies Morden wie in Ruanda, im Kosovo, in irakisch Kurdistan oder in Dafour/Sudan ein, mag die Aufgabe, Völkerrechtler wie Moralisten bei der Problemlösung gleichermaßen zufriedenzustellen, auch der Quadratur des Zirkels gleichen.

Für den forensischen Praktiker hoch interessant sodann die Betrachtungen von *Mary Ellen O'Connell*, Rechtsprofessorin am Ohio State University College of Law ("Enforcing International Law in National Courts: The German and American Experiences Compared."): Im öffentlichen Meinungsbild kontrastiere der schon von Verfassungen wegen nach Art. 25 GG völkerrechtliche Musterknabe Deutschland mit seinem zuweilen eher rüpelhaften Kumpan USA, der sich schon mal völkerrechtlich die Hände schmutzig mache (Vietnam, Panama, Grenada, Kosovo) und auch gern publikumswirksamen Vertragswerken aus dem Wege gehe (UNCLOS, Kyoto-Protokoll, IStGH-Statut, ABM-Ausstieg pp.). In der forensischen Praxis seien es dagegen US-amerikanische Gerichte (z.B. *Filartiga v. Peña-Irala*), die dem Völkerrecht den Zugang zu ihren Streitfällen weit bereitwilliger zu ebnen pflegten als die insoweit "konservativeren" deutschen Gerichte. Die folgten diesem Weg von jeher eher zögerlich und erst mutiger im Zuge der Strafverfahren gegen Verbrecher der Balkan-Kriege, beginnend mit dem *Tjadic*-Verfahren in München. Inzwischen ist Völkerrecht vor nationalen Gerichten auch andernorts kein Fremdwort mehr, wie die Autorin abschließend mit den Fällen *Pinochet* in Großbritannien, *Habré* in Sierra Leone und weiteren Beispielen belegt.

Matthias Reimann, der gegenwärtig an der Universität von Michigan lehrt, widmet sich denjenigen zahlreichen Facetten des US-amerikanischen Rechtssystems, mit denen am kontinentaleuropäischen Gesetzesrecht geschulte Juristen unausweichlich in Verständnisschwierigkeiten zu geraten pflegen ("Die Fremdheit des amerikanischen Rechts – Versuch

einer historischen Erklärung"). Seine These, eine Gesellschaft aus Siedlern und Einwanderern löse seit je ihre Konflikte lieber pragmatisch, situationsgerecht auf Interessenausgleich und Rechtsfrieden bezogen als dogmatisch und systemkonform verallgemeinerbar subsumierend, leuchtet ohne weiteres ein. Wie in jüngerer Zeit die einem solchen Rechtsdenken innewohnenden Tendenzen zur Instrumentalisierung des Rechts immer deutlicher an Boden gewinnen, etwa zur Steuerung der Kräfte des Marktes, demonstriert Reimann unter den Stichworten *punitive damages* und *economic analysis of law*. Dass das case-law im forensischen Alltag sich auch Politisierungstendenzen weit offener zeigt als das code law, belegt Reimann, darin durchaus den Faden Howards weiter spinnend, an den Beispielen *affirmative action* und *legal feminism*. Hinzuzufügen wäre, dass umgekehrt auch "auf dem Kontinent", ohne dass Reimann dies von seinem Standpunkt aus hätte vertiefend thematisieren müssen, es Bereiche gibt, etwa im Familien- oder im Verwaltungsrecht (z. B. Umwelt-, Bau- oder neuerdings im Zuwanderungsrecht), in denen Präzision und Begriffsschärfe gesetzlicher Normen wie auch ihrer Interpretation im Schwinden begriffen scheinen.

Partiell hier anknüpfend behandeln zivilrechtliche Schadenersatzfragen die Beiträge von *Hanno Merkt*, Ordinarius für deutsches, ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht an der Hamburger Bucerius Law School, ("Über den Umgang mit Risiko und Schaden im Recht: Punitive Damages in Amerika") und *Anthony Sebok*, Rechtsprofessor an der Brooklyn Law School und Gastprofessor an der Freien Universität Berlin ("Should We Care About Fairness in Tort Damages? An Inquiry into American Exceptionalism"). Wer vom europäischen Standpunkt strikter Trennung zwischen Zivilrecht und Strafrecht aus nach den Hintergründen fragt für die dem amerikanischen Schadenersatzrecht eigentümliche Funktionen-Mixtur (Genugtuung, Sühne, Abschreckung, Bestrafung) mit ihren nachgerade astronomisch anmutenden Schadenersatzsummen, findet in diesen beiden Analysen überzeugende Antworten. Dabei problematisiert insbesondere Seboks Beitrag vor dem Hintergrund internationaler Rechtshilfe vor allem die das US-Recht kennzeichnenden unterschiedlichen Haftungsgründe und erheblichen Unausgewogenheiten bei den Schadenersatzhöhen für immaterielle Schäden.

Ins Strafrecht wechseln wir mit der Analyse von *Helle Porsdam*, die als Professorin für Amerika-Studien an der Universität von Süd-Dänemark lehrt ("The Political is Personal: The Case of the Death Penalty"). Die Autorin geht ihr Thema im Diskurs mit Ernest Gaines' Roman "A Lesson Before Dying" an und diskutiert vor der Folie einer nach Geschlecht, Rasse und regionaler Herkunft ganz unterschiedlichen Strafpraxis die politischen und die ethischen Dimensionen der Todesstrafe. Ebenfalls mit der Todesstrafe, allerdings in vornehmlich historischer Perspektive, beschäftigt sich *Götz-Dietrich Opitz* von der Universität der Bundeswehr in München am Beispiel des Oklahoma-City-Mörders ("Timothy McVeigh and the History of Capital Punishment in the United States").

Neuere Dimensionen der Kriminalpolitik in den USA behandelt anschließend Mitherausgeber *Franz Streng*. In seinem Beitrag ("Das broken windows-Paradigma – ein Modell für Deutschland?") zeichnet er eingehend Theorie und Praxis dieses auf den "zero tolerance"-Aspekt gestützten Modells situativer Kriminalprävention nach. "Broken windows" meint

als Metapher, dass am Anfang kriminalitätsfördernden urbanen Verfalls eigentlich nicht mehr zu stehen braucht als eine zerbrochene Fensterscheibe, um die sich niemand kümmert. Der Autor hinterfragt unkritisches Lob für das mit der Person des ehemaligen New Yorker Bürgermeisters Rudolph Giuliani verbundene pure law and order – Konzept ebenso wie eine undifferenzierte Ablehnung des Frühinterventionsansatzes. Dessen integrative Komponente für die eher kleinräumig gemeindeorientierte Polizeiarbeit Arm in Arm mit präventivem zivilcouragiertem Bürger-Engagement zu betonen, hält Streng für wichtiger. Das liest sich mitunter etwas sperrig so: "... Das Nahziel würde lauten, soziale Fehlentwicklungen und Verfall im Umfeld nicht hinzunehmen, um die Entstehung von Zonen mit Aufforderungscharakter zu Normbrüchen zu verhindern und darüber hinaus den Bürgern soziale Entfaltungsmöglichkeiten zu erhalten. Es geht um die Re-Integration ängstlicher und um die Einbindung und Kontrolle kriminell gefährdeter Bürger ...". Mit der schon vor den 90er Jahren einsetzenden Entwicklung dieses Wandels in der Kriminalitätsbekämpfung beleuchtet *George L. Kelling*, Professor an der School of Criminal Justice der Rutgers University, am Beispiel New Yorks die zentralen Ideen, denen die metropolitane Polizeiarbeit in den Staaten ihre nicht ganz unumstrittene, trotzdem schon legendäre Erfolgswendung verdankt ("Five ‚Big Ideas‘ that Reshaped American Policing"). Neben dem - übrigens von Kelling mitkonzipierten - "broken windows"-Ansatz geht es hier um "problem-oriented policing", "collaboration" (zwischen Polizei und Bürgern), "pulling levers" (wieder metaphorisch: Justiz, Polizei, Wissenschaft und Sozialarbeit sitzen nur am längeren Hebel, wenn sie aufeinander abgestimmt kooperieren) und eine radikale administrative Reorganisation ("Compstat").

Das Jugendstrafrecht in den vergleichenden Blick nimmt *Emily Silverman*, US-Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg/Breisgau ("The Role of Capacity in the Adjudication and Punishment of Youthful Offenders in Germany and the United States: A Legal Comparison"). Was ihren Beitrag auszeichnet, ist die sorgfältige und beidseits überaus kenntnisreiche Gegenüberstellung der in den USA eher zur Repressivität neigenden Tendenz und dem in Deutschland nach wie vor dominierenden Erziehungsgedanken.

Noch einmal dem McVeigh-Prozess widmet sich unter dem sodann folgenden besonderen Aspekt unbegrenzter (?) Medienpräsenz im Gerichtssaal *Paul Thaler*, Professor und Direktor der School of Journalism and Media am New Yorker Mercy College ("Timothy McVeigh to O.J. Simpson: Lessons from the Television Trial."). Anschließend als deutsches Pendant eine sehr sorgfältige und aufschlussreiche Urteils-Rezension von *Mathias Schwarz*, Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer, Leipziger Honorarprofessor für Medienrecht ("Die Entscheidung des BVerfG vom 24. Januar 2001 zur Fernsehöffentlichkeit von Gerichtsverfahren."). Sehr sensibel nachgezeichnet werden hier die widerstreitenden Belange von Prozessparteien und Öffentlichkeit und die ausgleichende Position des Karlsruher Ersten Senats. Verdienstvoll die Hervorhebung, dass die heutzutage im Fall der Medienpräsenz angesichts der dann folgenden Berichterstattung eher als feindlich empfunden

dene Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen ursprünglich den Schutz der betroffenen Prozesspartei im Auge hatte.

Gary Minda, Rechtsprofessor an der Brooklyn Law School, setzt in seinem faszinierenden – überdies auch längsten – Beitrag ("Comparative Legal Studies in the Age of Images, Pseudo-Events and Commodity Signs and the Post-9/11 Era") das Thema Recht in einen besonderen Kontext zur Globalisierung: Dank weltumspannender Kommunikationsmittel gelangen die Bilder unseres "way of life" bis in die fernsten Winkel der Erde, so dass sich kaum noch ein nennenswertes Ereignis *nicht* unter den Augen einer mondialen Öffentlichkeit abspielt. Dass dieser Trend auch für viele Bereiche des Rechts gilt, demonstriert der Autor an spektakulären Beispielen etwa dem Strafprozess *O.J. Simpson*, der *Clinton/Lewinsky*-Untersuchung oder dem Verfahren *Bush v. Gore*. In solch einer Welt, in der anscheinend immer weniger die Fakten, als vielmehr die Bilder von ihnen das Bewusstsein der Menschen prägen (sollen), musste mit den punktgenau zur morgendlichen Haupt-Bürozeit an der Ostküste in Szene gesetzten massenmörderischen Anschlägen vom 11.9.2001 auch enden, was zuvor die Bilder des 9.11.1989 vom Fall der Berliner Mauer weltweit transportiert hatten: Die Vision von der einen, auf Freiheit gegründeten und durch die Herrschaft des Rechts (wenngleich "westlichen" Zuschnitts) verklammerten neuen Weltordnung, wie sie im Sinne ökonomischer und rechtlicher Vernetzung auch die Twin Towers symbolisierten. Stattdessen seither der Alptraum einer aus Frucht vor dem internationalen Terror hinter neuen Grenzsicherungen verschantzt wiederum fragmentierten Welt? Entscheidend, so der Autor, wird auch hier die Herrschaft über die Bilder sein: "... The fate of truth, justice and legal culture in New York and Germany may lie in the West's ability to use image as our most lethal weapon in the war against terrorism ..."

Den Themenkreis "Recht und Medien" vollendet *Günther Frankenberg*, Frankfurter Ordinarius für Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung ("Inszenierung von Gerechtigkeit: Stichworte zum medialen Dialog von Rechtskulturen."). Er zeichnet sehr amüsan-ironisch ein Bild beider Medienlandschaften vor allem in ihren "courtroom"-Dramen, TV-Serien ebenso wie in ihren einschlägigen cineastischen Klassikern, ohne dass dadurch in der Sache die weit weniger amüsante Frage nach der "... medialen Manipulation und Vergewaltigung des Strafprozesses" in Vernachlässigung geriete.

Den Band beschließt ein gemeinsames detailliertes Literaturverzeichnis, mit dem sich die mitunter zahlreichen Fußnoten in den einzelnen Beiträgen erschließen lassen. Wo so viel von Rechtsvergleichung die Rede ist wie hier, hätte man gern auch etwas über das zunehmend sich verselbständigende "Transnational Law" erfahren, zumal gerade dieses aus den internationalen, namentlich transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen beider Länder nicht mehr wegzudenken ist. Vielleicht einmal ein eigenes Tagungsthema für die Bayerische Amerika-Akademie?

Ohne Wenn und Aber: Ein höchst empfehlenswertes Buch für Neugierige und solche, die es werden wollen.

Karl-Andreas Hernekamp, Hamburg

Klaus Bodemer / Susanne Gratius (Hrsg.)

Lateinamerika im internationalen System

Zwischen Regionalismus und Globalisierung

Verlag für Sozialwissenschaften, Opladen, 2003, 336 S., € 29,90

Der erste Band in der neuen Publikationsreihe „Fokus Lateinamerika“ des Hamburger Instituts für Iberoamerika-Kunde ist in drei Teile gegliedert (Das Gesicht des „neuen Regionalismus“; Die Politik der Partner; Die Herausforderungen der Globalisierung), die jeweils vier Beiträge umfassen. Außerhalb dieser Systematik steht der Eröffnungsartikel von *Gerhard Drekonja*, der dem „Wandel des lateinamerikanischen Verständnisses von Außenpolitik“ gewidmet ist, wobei der Autor seine bisweilen etwas unorthodoxen Reflektionen mit einer *tour d'horizon* über die hartnäckigen Entwicklungsprobleme des Subkontinents verbindet.

Eingangs des ersten Teils präsentiert *Stefan Schirm* einen Beitrag über das NAFTA, der in dieser Form auch 1998 hätte publiziert werden können – weiter reicht die verarbeitete Literatur nicht, lediglich einige Zahlen zum Außenhandel sind jüngerem Datums. Die Ausführungen zum politischen System in Mexiko beziehen sich folgerichtig auch auf das PRI-System mit entsprechend fragwürdigen Mutmaßungen über dessen weitere Entwicklung. Der Autor perzipiert in der mexikanischen Wirtschaft durch NAFTA generierte „Modernisierungserfolge“, die der Rezensent mit einem großen Fragezeichen versehen möchte.

Gernot Lennert porträtiert mit der „Assoziation Karibischer Staaten“ einen kaum bekannten regionalen Zusammenschluss. Wie die Ausführungen zeigen, ist der geringe Bekanntheitsgrad zwangläufiges Resultat der weitgehenden Bedeutungslosigkeit dieser Vereinigung, was wiederum auf die Kleinheit der Mehrheit der beteiligten staatlichen Entitäten zurückgeht. Zwar umfasst die ACS auch größere Länder wie Mexiko, Kolumbien und Venezuela, für diese sind andere multilaterale Foren aber ungleich wichtiger als jenes der Karibikanrainer. Vor diesem Hintergrund sind die von Lennert aufgeworfenen „Fragen“ (u.a.: Die ACS als strategische Allianz?) lediglich rhetorischer Natur.

Eine Vielzahl von Aspekten behandelt der Aufsatz von *Susanne Gratius* zum Mercosur. Die zwischen Brasilien und Argentinien durch die jüngeren Wirtschaftskrisen in beiden Ländern verursachten Handelskonflikte werden ebenso thematisiert wie die politischen/institutionellen und sozioökonomischen Strukturschwächen des Integrationsbündnisses sowie dessen Außenbeziehungen. Weiterhin werden die Chancen für die Realisierung des von Brasilien gegenüber der ALCA favorisierten südamerikanischen Freihandelsprojekts (SAFTA) erörtert, und unter der Überschrift „Interessenprofile, Allianzen und Asymmetrien“ gibt die Autorin Kurzanalysen zu den grundlegenden Entwicklungsproblemen und integrationspolitischen Zielvorstellungen der regulären und assoziierten Mitgliedsstaaten. Am Ende ihres Beitrags präsentiert Gratius vier denkbare Szenarien zur mittelfristigen Entwicklung des Mercosur. Ihre Präferenz für eine dieser Varianten basiert auf dem Kenntnisstand von 2002 und konnte den erst später sichtbar werdenden Trend in Richtung einer „ALCA light“ nicht antizipieren.

Anders als beim Mercosur ist die relative Bedeutung der Andengemeinschaft als Absatzmarkt für ihre Mitgliedsstaaten gering geblieben. Die mäßige Handelverflechtung beruht u.a. auf nicht-komplementären Produktionsstrukturen sowie einer defizitären grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur. Auch politische Instabilität und häufige Krisen (und die dadurch bedingten wirtschaftspolitischen Divergenzen) in mehreren Mitgliedsstaaten behindern das Integrationsprojekt. Die wichtigste Integrationsbarriere sieht *Henning Effner* jedoch in dem fehlenden politischen Willen der Regierenden, so dass auch die im Rahmen der Gemeinschaft geschaffenen Institutionen ihr Potential nicht ausschöpfen können. Insbesondere die Übernahme einer integrationspolitischen Vorreiterrolle durch die großen Staaten Kolumbien und Venezuela hätte dem Projekt wohl mehr Dynamik und Tiefe verschaffen können. Die Skepsis des Autors bezüglich der weiteren Entwicklung der Andengemeinschaft basiert auf überzeugenden Argumenten.

Den Auftakt zum zweiten Teil des Bandes bildet eine solide Abhandlung von *Peter Birle* über „Neuere Tendenzen in der Lateinamerikapolitik der USA“. Ausgehend von einem kompakten historischen Rückblick thematisiert der Beitrag u.a. die (sich partiell wandelnden) Triebkräfte und Bestimmungsfaktoren der US-Außenpolitik gegenüber der Region sowie die seit Beginn der 1990er Jahre enorm gestiegene Bedeutung der Vereinigten Staaten als Handelspartner und Investor für Lateinamerika. Der Autor beschreibt, wie die veränderten außenpolitischen Prioritäten nach dem 11. September 2001 die Aufmerksamkeit Washingtons für Lateinamerika deutlich verringert haben, wobei die außenpolitische Kurskorrektur vor allem in Mexiko (Grenzkontrollen, Immigrationspolitik) und Kolumbien (Guerillabekämpfung, Drogenpolitik) Folgen zeitigte.

Die außenpolitischen Auswirkungen des 11. September nehmen auch breiten Raum in dem Beitrag von *Klaus Bodemer* ein, der „Die interamerikanischen Beziehungen im Zeichen einer Neuausrichtung der amerikanischen Sicherheitsstrategie“ untersucht. Trotz der offiziellen Solidaritätsbekundungen der lateinamerikanischen Regierungen nach den Terroranschlägen waren die wenigsten Staaten der Region bereit, die veränderte außenpolitische Strategie der Bush-Administration bedingungslos zu unterstützen, wobei der Washingtoner Unilateralismus hinreichend Gründe für eine deutliche politische Distanzierung vom hemisphärischen Hegemon lieferte. Der Artikel behandelt die Auswirkungen der veränderten außenpolitischen Akzentsetzungen der USA auf die bilateralen Beziehungen zu den wichtigsten lateinamerikanischen Staaten Mexiko, Brasilien, Argentinien und Chile, wobei den beiden erstgenannten Ländern mit jeweils etwa sechs Seiten besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Nirgendwo ist die Verschlechterung der politischen Beziehungen allerdings stärker als im Falle Argentiniens, wo zu Zeiten von Clinton und Menem nachgerade ein (wenn auch mehr deklamatorischer denn wahrhaftiger) bilateraler *honeymoon* zelebriert wurde. Bodemers Verdikt, dass die Trübung der bilateralen Klimata nahezu ausschließlich auf die vermeintlich an nationalen Interessen ausgerichtete Außen- und Außenwirtschaftspolitik der konservativen *hardliner* in Washington zurückgeht, lässt sich schwerlich widersprechen.

Der Beitrag von *Kirsten Westphal* zum Projekt einer strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Lateinamerika hinterlässt einen ambivalenten Eindruck. Eingangs besticht die außergewöhnliche analytische Schärfe, mit der die Autorin ihren Gegenstand angeht. Bei der Präsentation der von der EU im Rahmen der bi-regionalen Kooperation lancierten Initiativen und Programme werden indes mehr Implementationsfortschritte suggeriert als einer nüchternen Realitätsprüfung standhalten, kommt doch nach wie vor hehren Absichtserklärungen und Zielprojektionen eine eindeutige Dominanz gegenüber ernsthafter Kompromissbereitschaft und substanziellen Integrationserfolgen zu. Das wird im weiteren Verlauf der Ausführungen evident, wenn komplexe Argumentationsfiguren bemüht werden, die sich zu der simplen Einsicht komprimieren lassen, dass die mangelnde Bereitschaft der EU zu Zugeständnissen bei der Marktöffnung für diverse lateinamerikanische Exportwaren die anvisierte bzw. beschworene Verwirklichung einer strategischen Partnerschaft konterkariert. Dennoch vermag die Autorin überzeugend nachzuweisen, welche Chancen die EU mit ihrer zögerlichen Haltung zu einem kooperationsbereiten Lateinamerika im Hinblick auf ihren künftigen weltpolitischen Einfluss und das Potential ihrer alternativen Konzeption der internationalen politischen Ordnung (gegenüber dem von den USA verkörperten Modell) aufs Spiel setzt.

Jörg Faust gibt einen instruktiven Überblick über die Entwicklung und den Stand der Beziehungen des Subkontinents zum pazifischen Asien. Im Zentrum der Kooperation stehen die Handelsverbindungen, während die politischen Beziehungen im wesentlichen der Förderung eben dieser ökonomischen Interessen dienen, ohne ein eigenständiges Profil herausgebildet zu haben. Die außenpolitischen Optionen der ökonomisch potenten Staaten Japan, Südkorea und Taiwan bezüglich Lateinamerika werden durch deren enge Bindungen an die USA relativiert. Im wirtschaftlichen Bereich musste Lateinamerika für die Diversifizierung des Außenhandels einen hohen Preis in Form von Handelsbilanzdefiziten zahlen. Die engsten Beziehungen zum pazifischen Asien unterhält Chile, wichtigster asiatischer Akteur in Lateinamerika ist nach wie vor Japan; der rasche Bedeutungszuwachs Chinas wird von *Faust* nur angedeutet. Gute Chancen für eine Intensivierung der Beziehungen zu Asien sieht er für Kolumbien, Peru und Ecuador.

Dirk Messner referiert und diskutiert die Positionen lateinamerikanischer Sozialwissenschaftler in der Debatte um *Global Governance*. Die von diesen perzipierten Barrieren zur Herbeiführung „einer kooperativen *Global Governance*-Architektur“ unterscheiden sich allerdings wohl kaum von den entsprechenden Diagnosen kritischer Kollegen aus dem OECD-Raum: die starke und zunehmende soziale Polarisierung in der Weltwirtschaft, die asymmetrische Machtverteilung in der Weltpolitik sowie die dem Globalisierungstrend zuwiderlaufende Verringerung des politischen Dialogs sowie der kultur- und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Lateinamerika. Während eine Verständigung mit den USA durch die zahlreichen negativen Erfahrungen mit einer aggressiven Außenpolitik erschwert wird, sind die Chancen für eine partnerschaftliche Kooperation mit der EU ungleich günstiger. Für Lateinamerika diagnostiziert *Messner* eine „Unterentwicklung“ und Ökonomielastigkeit des dortigen Globalisierungsdiskurses. „Ein spezifisch lateinamerikani-

ches Projekt als Antwort auf die Globalisierung existiert derzeit nicht – weder mit Blick auf nationale Entwicklung, noch in Bezug auf die Neuordnung der Weltpolitik und *Global Governance*“ (S. 243 f.).

Die Verbreitung, wirtschaftliche Bedeutung und entwicklungspolitische Relevanz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in bzw. für Lateinamerika unter besonderer Berücksichtigung des Internets thematisiert der Beitrag von *Roman Herzog*. Die Ausführungen über eher technische Aspekte, internationale und nationale Regulierungsinitiativen sind ebenso trocken wie zum Verständnis des komplexen Themas wohl unverzichtbar. Den verfügbaren Statistiken über die Verbreitung des Internet in der Region begegnet der Autor mit nachvollziehbarem Vorbehalt, auch wenn unbestritten – und nicht weiter verwunderlich – ist, dass Lateinamerika hier einen relativen Vorsprung gegenüber den anderen Entwicklungskontinenten vorweisen kann. Es sind freilich primär Teile der Eliten, deren Anschlüsse hier zu Buche schlagen. Differenziert und insgesamt sehr skeptisch bewertet der Autor das entwicklungspolitische Potential des Internet.

Nach dem Ende des Kalten Krieges bis zur Veränderung der Außen- und Sicherheitspolitik der USA im Gefolge der Terrorattacke in New York figurierte der illegale Import von Kokain und Heroin aus dem Andenraum und Mexiko als wichtigste *issue* auf der interamerikanischen Agenda Washingtons. *Robert Lessmanns* Beitrag zu dieser Problematik enthält zwar zahlreiche wichtige Informationen, die Ausführungen kommen aber reichlich unsystematisch daher. Die wesentlichen Veränderungen im Gefüge des lateinamerikanischen Drogenhandelskomplexes seit Beginn der 1990er Jahre und deren Triebkräfte werden nur bruchstückhaft erkennbar. Die Darstellung hinkt offensichtlich deutlich der Situation (bzw. dem potentiellen Kenntnisstand) zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses hinterher – dafür spricht das relativ veraltete Zahlenmaterial, die völlige Nichtberücksichtigung der Bush junior-Regierung (Jan. 2001 –) sowie der fehlende Hinweis auf die Aussetzung der *certification*-Praxis im Herbst 2001 (im Artikel von *Birle* erwähnt!). Zudem enthält der Text eine Reihe von Schludrigkeiten: Zahlenangaben ohne Jahresbezug, inkompatible Zahlen, Zitate ohne Angabe der Quelle, unpräzise Aussagen sowie schlicht unrichtige Behauptungen wie die vom Nichtvorhandensein eigener Drogenbekämpfungskonzepte in den Andenstaaten oder von „obligatorischen jährlichen Drogenabkommen“ zwischen diesen und den USA.

Die negativen Implikationen des Drogengeschäfts bilden eine der Determinanten der mehr oder weniger brisanten Krisensituation in mehreren Andenländern, die der Beitrag von *Sabine Kurtenbach* thematisiert. Die Ausführungen behandeln neben der Gefährdung der z.T. recht fragilen demokratischen Regierungssysteme auch die regionalen Initiativen zur Verhinderung eines erneuten Rückfalls in den Autoritarismus. *Kurtenbach* erörtert das grenzüberschreitende Destabilisierungspotential der bürgerkriegsähnlichen Situation in Kolumbien, die fragwürdige Qualität des verstärkten Engagements der Regierungen Clinton und Bush sowie die Reaktionen der Nachbarstaaten auf die von Washington unterstützte Militarisierungsstrategie. Die einzige Chance zur Entspannung des Konflikts in Kolumbien sieht die Autorin in einem verstärkten Einsatz der EU und/oder einer von Brasilien und weiteren Staaten der Region lancierten Friedensinitiative.

Mit einem Epilog der Herausgeber endet der Sammelband, dessen Beiträge insgesamt einen profunden Überblick über die derzeitige Einbindung des Subkontinents in das internationale System sowie intraregionale Beziehungen, Probleme und Herausforderungen geben. Der Rezensent stieß auf einige auffällige falsche oder inkonsistente quantitative Angaben (u.a. S. 20, 133/134, 162), die bei einer sorgfältigeren Schlussredaktion hätten leicht ausgemerzt werden können.

Karl-Dieter Hoffmann, Eichstätt

Patrick Köllner (Hrsg.)

Korea 2004

Politik, Wirtschaft, Gesellschaft

Institut für Asienkunde, Hamburg, 2004, 307 S., € 28,00

Das zum neunten Male erscheinende Korea-Jahrbuch hat sich inzwischen als unverzichtbare Informationsquelle etabliert. Wieder ist es dem Herausgeber *Patrick Köllner* gelungen, ein Team von 12 kompetenten Autoren zu versammeln, die mit zehn Beiträgen zu Südkorea, drei zu Nordkorea und einer Kurzbibliografie zu Nordkoreas Wirtschaft für eine immer interessante, manchmal geradezu spannende Lektüre sorgen. Vorangestellt ist eine auf das Kalenderjahr 2003 beschränkte „Chronik der Ereignisse auf der koreanischen Halbinsel“.

Den Textteil eröffnet wie in den letzten Jahren *Manfred Pohl*, Hamburg, mit „Südkoreas Innenpolitik 2003/2004: Schwerpunkte und Tendenzen“. Eindrücklich schildert er den hauptsächlich durch ungeschicktes Taktieren verursachten dramatischen Popularitätsverlust des Präsidenten ROH Moo-Hyun in seinem ersten Amtsjahr (von 84 % Zustimmung auf 27 %), der wohl den oppositionellen Mehrheitsparteien im Parlament die Hoffnung auf Erfolg und Akzeptanz der von ihnen am 12.03.2004 in der Nationalversammlung durchgedrückten Amtsenthebung gegeben hatte. Sie sollten sich gründlich täuschen: Die neu gegründete Partei mit dem aggressiven Namen „Uri-dang“ (unsere Partei) errang bei den Wahlen im April 2004 einen überwältigenden Sieg und bescherte dem – abgesetzten – Präsidenten eine wenn auch knappe absolute Mehrheit (152 von 299 Sitzen) in der Nationalversammlung. Hier endet Pohls Beitrag. Die Wiedereinsetzung des Präsidenten durch das Verfassungsgericht im Mai wird nicht erwähnt (wohl aber im Vorwort des Herausgebers). Dass aber das Wahlergebnis weniger eine aktive Zustimmung zur Regierungspartei belegte als vielmehr, wie von Pohl vermutet, eine Abstrafung der bisherigen Mehrheit für ihr als unwürdig empfundenes Taktieren bei der Amtsenthebung, zeigte sich bei den Kommunalwahlen im Juni, bei denen die Uri-Partei eine deutliche Niederlage einstecken musste.

Letztmalig zeichnet *Joachim Bertele*, Seoul (jetzt Berlin), für „Grundzüge und Tendenzen der südkoreanischen Außenpolitik 2003/2004“ verantwortlich. Vor allem das Verhältnis der Hauptverbündeten der USA erscheint z.Zt. sehr problematisch, und zwar wegen der Verhandlungen über die mit einem Teilabzug verbundene Umgruppierung der US-Truppen in Südkorea. So sehr die Verlegung des US-Hauptquartiers aus dem Zentrum von Seoul nach Osan allgemein begrüßt wird, so großen Bedenken begegnet der von der US-Regierung beabsichtigte Abzug von der Waffenstillstandslinie zu Nordkorea. Nicht zu Unrecht wird eine Lockerung der Beistandsverpflichtung befürchtet. Im Verhältnis zu Japan treten die geschichtlichen Belastungen zu Gunsten der heutigen Partnerschaft allmählich in den Hintergrund. Gegenüber China herrscht schon wegen dessen Größe Ambivalenz zwischen Chance und Risiko. Während die EU als Partner wichtiger ist als in der Öffentlichkeit wahrgenommen, wurde in Korea und Deutschland der 120-jährigen bilateralen Beziehungen gedacht. Schließlich schloss Südkorea sein erstes bilaterales Handelsabkommen überhaupt – mit Chile.

In „Schlaglichter der Wirtschaft Südkoreas 2003/2004“ schildert *Patrick Köllner*, Hamburg, eindrücklich, wie Südkorea 2003 nach zwei krisenhaft defizitären Quartalen doch noch ein BIP-Jahreswachstum von 3,1 % (2002: 7 %) erwirtschaftete. Ein besonders ehrgeiziges Projekt südkoreanischer Wirtschaftspolitik beleuchtet *Bernhard Seliger*, Seoul: „Südkorea als wirtschaftliche Drehscheibe Ostasiens? Kritische Anmerkungen zu einem aktuellen Konzept“. Bei aller Skepsis auf Grund eingehend dargelegter Schwierigkeiten hält er die Realisierung für nicht völlig ausgeschlossen. Demgegenüber stellt *Heike Hermanns*, Glasgow und Canberra, in: „Ambivalente Einstellungen zur wirtschaftlichen Öffnung Südkoreas seit der Asienkrise“ eine – oft im Widerspruch zu den tatsächlichen Wirtschaftsdaten stehende – weit verbreitete Skepsis hinsichtlich der eigenen Fortkommens-chancen in einer rauher gewordenen Umwelt fest.

Ins Grenzgebiet zwischen Wirtschaft und Wissenschaft führt der Beitrag von *Pillan Joung*, Bochum: „Das koreanische ELSI-Programm: Das Humangenomprojekt und die Demokratisierung des bioethischen Diskurses“. Ganz offensichtlich verdankt das Programm seine Entstehung einem – wie in Deutschland – weit verbreiteten Unbehagen über die lange abseits der Öffentlichkeit betriebene Genveränderungsforschung und ihre als fragwürdig empfundenen Ergebnisse.

Drei Beiträge beschäftigen sich mit der südkoreanischen Presse, wobei die beiden Aufsätze von *Mascha Peters*, Berlin, „Südkoreanische Pressepolitik 1945 bis 1987“ und „Südkoreanische Pressepolitik nach 1987 – der lange Weg zur Demokratie“ eigentlich eine Einheit bilden. Die Trennung rechtfertigt sich allerdings nicht nur aus einer Fülle des Stoffs, sondern auch aus dem 1987 festzustellenden Paradigmenwechsel: An die Stelle einer in mehreren Wellen erfolgenden immer weiteren Einschränkung der verfassungsmäßig garantierten Pressefreiheit ist eine stufenweise Entwicklung hin zu mehr Liberalität und Demokratie getreten, auch wenn sie noch keineswegs abgeschlossen ist. Dagegen widmet sich *Tobias Stern*, Hamburg, in „Internationale Konflikte im Blickpunkt der südkoreanischen Presse – das Fallbeispiel des 11. September“ dem interessanten Einzelphänomen der Wahrnehmung

und Darstellung „fremder“ Konflikte in der Presse eines nicht unmittelbar betroffenen Landes. Er vergleicht dabei – abweichend vom Titel – die Darstellung und Wertung des „11. September“ in je einer konservativen und einer „linken“ deutschen und südkoreanischen Zeitung – „Frankfurter Allgemeine“ und „Frankfurter Rundschau“ in Deutschland, „Chosun Ilbo“ und „Hankyoreh Shinmun“ in Südkorea. Viele Unterschiede ergeben sich offen daraus, dass sich in Deutschland Öffentlichkeit und Medien unmittelbar vom Terror bedroht fühlten, in Südkorea nicht. Hier fürchtete man eher, zum ungewollten Opfer einer amerikanischen (Über-)Reaktion zu werden.

Im letzten Südkorea-Beitrag beschäftigt sich *Thomas Kern*, Hamburg, mit dem „Antiamerikanismus als ‚Master Frame‘ – Strukturelle Spannungen und Protest in Südkorea“. Zu Recht ortet er hier einen Generationenkonflikt zwischen der auf Grund ihrer amerikanisch dominierten Ausbildung US-freundlichen traditionellen Elite und der rein koreanisch ausgebildeten jüngeren Führungsgeneration. Dies am Übergewicht in den USA erworbener akademischer Grade bei den Professoren der Yonsei-Universität demonstrieren zu wollen, ist allerdings irreführend: An dieser von amerikanischen Missionaren gegründeten Institution ist deren Anteil naturgemäß überproportional hoch.

Den Klassiker „Politik und Wirtschaft Nordkoreas 2003/2004“ hat diesmal der Herausgeber *Patrick Köllner*, Hamburg, selbst beige-steuert. Er konstatiert zwar auf Grund umfangreicher Umbesetzungen 2004 eine deutliche Verjüngung der Führungsgremien um KIM Jong-il, aber keine Öffnung nach chinesischem Vorbild. In der Wirtschaft sind zwar einzelne zaghafte Liberalisierungsmaßnahmen festzustellen, insgesamt aber besteht nach wie vor eine zentral gesteuerte Mangelbewirtschaftung, die nur durch umfangreiche ausländische Hilfslieferungen überleben kann.

Die beiden anderen Nordkorea-Beiträge beschäftigen sich mehr mit ausländischen Reaktionen auf Nordkorea als mit der Entwicklung im Lande selbst: „Nordkoreas großer Bruder – Chinas Interessen auf der koreanischen Halbinsel“ von *Harald Maass*, Frankfurt/Main, beschreibt schon im Titel Chinas Selbstverständnis als Protektor und Sachwalter des – wenn auch oft unbotmäßigen – jüngeren Bruders Nordkorea gegenüber fremden Einmischungsversuchen, und zwar jenseits einer nicht mehr gegebenen ideologischen Verbundenheit aus staatspolitischem Interesse. Einzelne Flüchtigkeitsfehler („geografisch größter Nachbar Nordkoreas“ ist eben nicht China, sondern die Russische Föderation) vermögen den Wert der Darstellung nicht zu mindern.

Heinrich Kreft, Berlin, schließlich bietet in „Die USA und die schwelende nordkoreanische Nuklearkrise“ eine Fortschreibung seiner vorjährigen fast gleichnamigen Analyse („Korea 2003“, S. 217 ff.): Washington hat noch immer keine Erfolg versprechende Antwort auf Pjongyangs nukleare Drohungen gefunden, sondern sucht weiter danach – allerdings im Rahmen der Beijinger Sechsergespräche, also im Gegensatz zu der sonst von Präsident Bush bevorzugten unilateralen Vorgehensweise zusammen mit Beijing, Tokyo, Seoul und Moskau.

Korea-Interessierte sollten auch dieses Jahrbuch zur Hand nehmen.

Karl Leuteritz, Königswinter

Adriaan Bedner / Nicole Niessen (eds.)

Towards Integrated Environmental Law in Indonesia?

CNWS Publications, Vol. 127, Leiden 2003, 165 pp., EUR 20,--

As part of CNWS - Indonesia Studies this volume was made in the framework of the Indonesian-Netherlands Study of Environmental Law and Administration (INSELA) Project at the Research School of Asian, African, and Amerindian Studies CNWS at Leiden University in 2001/2002.

The collection of 10 essays provides both an introduction into and a thorough analysis of the basics environmental law and policymaking in Indonesia. The authors concern the current state of Indonesian environmental law, departing from the question of whether there is now a coherent and accessible framework for environmental management. The reader provides an overview of Indonesian environmental policymaking and the political context in which it has emerged. The authors analyse general features and principles of the Environmental Management Act of 1982, which was replaced 1997 by the Environmental Management Act still effective. The essays consider the frameworks for enforcement and dispute resolution and the relation with the vital areas of forestry law and spatial planning. Highly topical in the Indonesian legal environmental discourse, two more discussions contextualise the subject: first, the use and role of the vital concepts of integration, harmonisation and co-ordination of environmental law and policy country-wide; and second, the relation between enforcement and voluntary compliance mechanisms. Potential paths towards a better environmental law in Indonesia are also explored.

Following the concise introduction by editor *Adriaan Bedner* ("Environment and Law in Indonesia"), *Jan Michiel Otto* looks at the issue of environmental law as a whole ("Incoherence in Environmental Law and the Solutions of Co-ordination, Harmonisation and Integration"). *Marius Aalders* considers "Self-regulation and Compliance with Environmental Law from a Global Perspective". The following Chapters shift to the political aspects of the field with *Robert Cribb* "Environmentalism in Indonesian Politics" and *Julia Arnscheidt* "Towards Integrated Environmental Policy-making in Indonesia?". Environmental Management is focussed by *Asep Warlan Yusuf* "Spatial Planning and Environmental Management" and by co-editor *Nicole Niessen* "Indonesia's Environmental Management Act of 1997: Comprehensive and Integrated?". Editor *Adriaan Bedner* gives a comparative overview "From the Old to the new Environmental Management Act: Integration or Disintegration of the Legal Potential for Enforcement?". The last two Chapters deal with "The Legal Framework for Environmental Public Interest Litigation in Indonesia" by *David Nicholson* and "Forestry Law and Policy in Relation to Environmental Management in Indonesia" by *Takdir Rahmadi*.

The volume includes valuable appendices: The International Environmental Agreements to which Indonesia is Party (covering 1951-1994), the national Laws and Regulations, a very detailed Index, a bibliography of 234 titles and the notes of the foregoing Chapters.

This book, for those, who are interested in or dealing with environmental issues, will serve as a profound source of background information motivating simultaneously for further studies of the matter.

Karl-Andreas Hernekamp, Hamburg